



## Maßnahmen und Empfehlungen des TKVB zur Umsetzung eines Infektionsschutzkonzepts

gemäß der aktuell gültigen 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hier:  
Private Musikinstitute und freiberuflichen MusikpädagogInnen

### Präambel:

Wir weisen darauf hin, dass momentan eine Fülle von verschiedenen Schutz- und Hygienemaßnahmen veröffentlicht werden und diese auch teilweise unterschiedlich sind. Unsere Empfehlungen basieren auf dem aktuellen Stand der 15. BayIfSMV und stellen einen Prozess dar, der einerseits ständig angepasst werden muss, andererseits auf die jeweilige individuelle Situation zugeschnitten werden muss.

### Erteilung und Aufnahme des Musikunterrichts

Zur Aufnahme des Musikunterrichts ab dem 15.12.2021 sind die in der Verordnung zur Änderung der 15. BayIfSMV genannten Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln erforderlich.

Die Änderung der 15. BayIfSMV gilt ab dem 15.12.2021.

Linksammlung zur 15. BayIfSMV und deren Begründung sowie der Änderungsverordnungen:

Link zur 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/816/baymbl-2021-816.pdf>

Link zur Begründung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-827/>

Link zur Verordnung zur Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.12.2021:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-875/>

Link zur Begründung zur Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.12.2021:  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-876/>

### Inhaltsverzeichnis:

- A. **Vorlage des Infektionsschutzkonzepts**
- B. **Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen**
  - 1. **Einzelunterricht**
  - 2. **Händewaschen, Desinfektion, Abstandhalten, Husten- und Niesetikette, Körperkontakt**
- C. **Raumhygiene**
  - 1. **Lüften**
  - 2. **Trennwände**



### **3. Reinigung, Instrumente, Instrumentenreinigung sowie Austausch**

- D. Masken**
- E. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordination der Eltern-Kind-Übergabe**
- F. Zutrittsverbot**
- G. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung**
- H. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung des Mindestabstands**
- I. Der kontaktlose Stundenablauf im Studio**
- J. Allgemeine Empfehlungen**

### **A. Vorlage des Schutz- und Hygienekonzepts:**

1. Lt. der Änderung der 15. BayIfSMV § 7 (1) Satz 1 hat der Betreiber (Private Musikinstitute oder freiberufliche/-r MusikpädagogIn) ein Infektionsschutzkonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
2. Dieses Infektionsschutzkonzept muss schriftlich fixiert werden und auf Verlangen auch den Eltern/ Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
3. Dieses Konzept muss schriftlich und digital vorliegen.
4. Satz (2) lautet: Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung (...) weniger als 100 Personen umfasst.

### **B. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen**

#### **1. Einzelunterricht**

Der Instrumental- und Gesangsunterricht erfolgt ausschließlich als Einzelunterricht unter den genannten Voraussetzungen der Verordnung zur Änderung der 15. BayIfSMV vom 23.11.2021.

#### **2. Händewaschen, Desinfektion, Abstandhalten, Husten- und Niesetikette, Körperkontakt:**

- a) Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sek.)
- b) Ausreichende Hygienemittel, wie Seife und Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- c) Als Alternative ist eine Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich angeboten.
- d) Durchgehende und zuverlässige Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.
- e) Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- f) Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- g) Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- h) Das Ablegen der Maske erfolgt ausschließlich nur auf eigenen Taschen und Euis oder auf dem dafür vorgesehenen Ablageort.
- i) Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Rundmail, Aushänge etc.).



## C. Raumhygiene

### 1. Lüften

Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt eine enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in den Innenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern. Grundsätzlich ist alle 20 min. eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 Min.) vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos. Ist eine solche Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

### 2. Trennwände

Trennwände können generell vor Tröpfchen schützen, jedoch auch die Luftzirkulation behindern. Sie sollten daher nicht fest installiert werden (nur locker aufgestellt), es sei denn, der Unterrichtsraum ist mit einer ablufttechnischen Anlage ausgestattet.

### 3. Reinigung, Instrumente und Instrumentenreinigung sowie Austausch

Für das private Musikunterrichtsangebot bzw. für den Betreiber muss die Reinigung der Unterrichtsräume sowie die Reinigung von Oberflächen und stationärer Instrumente im Vordergrund stehen.

Hinweise für Bildungseinrichtungen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialienmedien/materialien-fuer-kinder-und-jugendliche-in-bildungseinrichtungen/>

- a) Regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Reinigung aller häufig berührten Flächen in den Alltag einbeziehen (Türklinken, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter).
- b) Das Reinigungspersonal wurde auf die sorgfältige Reinigung und Desinfektion hingewiesen.
- c) Die Lehrkraft sorgt nach jedem Schüler/In für eine entsprechende Desinfektion im Raum.
- d) Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkräfte und SchülerInnen gemeinsam genutzt werden.
- e) Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. Der Austausch von Bögen, Mundstücken ist untersagt.

## D. Masken:

- a) Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler, die über 15 Jahre alt sind, gilt FFP-2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- b) Im allgemeinen Bereich besteht FFP-2-Maskenpflicht, ausgenommen der Schülerinnen und Schüler, wie oben genannt.

### Zusammenfassung der Maskenpflicht:

FFP2-Maskenpflicht ab dem 15. Geburtstag.

Für die Lehrkräfte gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske).



## E. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordinierung der Eltern-Kind-Übergabe

- a) Den Privaten Musikinstituten wird geraten, dass die Einrichtungen nur von den Lehrkräften, der Verwaltung, den Schülerinnen und Schülern und den unbedingt notwendigen Begleitpersonen betreten werden.
- b) Grundsätzlich sind Überschneidungen des Unterrichts zu vermeiden.
- c) Gestaltung der Verkehrswege und Laufrichtung (Einbahnstraßensystem) berücksichtigen.
- d) Gruppenbildungen sind untersagt.
- e) Schließzeiten untertags zur Reinigung berücksichtigen.
- f) Eine Dokumentation der Personenkontrolle zur besseren Kontrolle der Infektionskette durch die Führung von Anwesenheitslisten mit Hinterlegung von Personendaten, (auch Stundenplan etc.) ist zwingend erforderlich.
- g) Nichteinsichtige Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind des Hauses/des Instituts zu verweisen.
- h) Der Eintritt der SchülerInnen und Schüler in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.

## F. Zutrittsverbot

Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt das Zutrittsverbot:

- Als Grundsatz gilt: Personen, die
  - a) mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
  - b) einer Quarantänemaßnahme unterliegen,dürfen das Private Musikinstitut/ das Studio des freiberuflichen Musikpädagogen nicht betreten.
- Nach einer positiven Testung bzw. einer Quarantäne muss vor der Aufnahme des Musikunterrichts ein negativer Test vorliegen.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland muss ein negativer Test, der nicht älter als 24 (Selbsttest) bzw. 48 (PCR-test) Stunden ist, vorliegen.
- Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

## G. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung

- Vorlage des Infektionsschutzkonzepts an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und zusätzlicher Aushang.
- Vorlage der Verhaltensregeln (siehe [Infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)) und Aushang.
- In allen Unterrichtsräumen sowie Zugangswegen Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m und Anbringung der Hygienevorschriften.
- Materialien zum Infektionsschutz:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialienmedien.html>



## H. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m

1. Festlegung der höchstzulässigen Personenzahl je Unterrichtsraum (Empfehlung: pro Person 10 qm).
2. Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft/SchülerIn).
3. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m muss durchgehend und zuverlässig gegeben sein.
4. Es wird eine Anbringung von Markierungen im Unterrichtsraum zur Orientierung der SchülerInnen empfohlen.
5. In Unterrichtsräumen für Blasinstrumente und im Gesang ist unbedingt auf einen größeren Sicherheitsabstand zu achten, siehe z.B. auch Rahmenhygieneplan der allgemeinbildenden Schulen:  
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>
6. Keine Ventilatoren und verwirbelnde Heizungen verwenden.

## I. Der kontaktlose Stundenablauf im Studio

1. Der Unterrichtsraum ist frisch desinfiziert und gelüftet, die Eingangstüre steht offen, der Coach sitzt im weiter hinten liegenden Raum (mit eigener Eingangstüre!), getrennt durch eine transparente Glasfolie, die den Türstock überragt und selbst den akustischen Austausch zwischen beiden Räumen extrem einschränkt. Um dennoch das Coaching durchführen zu können, ist ein Monitor-System mit Mikro und Lautsprecher in jedem Raum installiert worden. Das Mikro ist mit einer Frischhaltefolie ummantelt, die nach jedem Besucher entsorgt wird.
2. Der Coaching-Teilnehmer/ Die Coaching-Teilnehmerin (CTN) kommt mit Maske in den Coachingraum, schließt die Eingangstüre selbständig und begibt sich auf die Position für den Stundenverlauf. Der einhändig einstellbare Mikrostander wird von CTN selbständig positioniert. Zu Beginn der Coachingeinheit legt CTN seine Maske auf das Küchentuch, das auf einem nahestehenden Hocker liegt.
3. Während der Coachingeinheit bleiben Coach und CTN getrennt im jeweiligen Raum. Ein Kontakt findet durch die getrennten Räume nicht statt.
4. Am Ende der Stunde setzt CTN wieder die Maske auf, entfernt selbständig die Frischhaltefolie vom Mikro und entsorgt diese, zusammen mit dem Küchentuch, auf dem die Maske während der Stunde lag, im bereitstehenden Mülleimer unter dem nahestehenden Hocker. Beim Hinausgehen öffnet CTN selbständig die Eingangstür für eine abschließende Lüftung.
5. Nachdem CTN den Coachingraum verlassen hat, werden alle Kontaktflächen (Notenständer, Hocker, Mikrostander, Eingangstür) desinfiziert und eine saubere Frischhaltefolie auf das Mikro aufgebracht. Ebenso wird wieder ein frisches Küchentuch auf den Hocker gelegt. Nach ausreichender Durchlüftung ist der Raum wieder bereit für das nächste Coaching.



## J.Allgemeine Empfehlungen

1. In Einzelfällen (z.B. kurzfristige Erkrankung) bzw. für Risikogruppen empfehlen wir die Nutzung des Online-Unterrichts als Ergänzung und Unterstützung. Denken Sie für diesen Fall über entsprechende Angebote nach.
2. Bitte informieren Sie Ihre Eltern, SchülerInnen auf welchem Weg künftig Beratungen und Informationen stattfinden können (Website, E-Mail).
3. Falls eine Infektion in Ihrer Einrichtung oder bei Ihren Schülerinnen und Schülern bekannt wird, informieren Sie bitte alle Eltern, Lehrkräfte und die Verwaltung.
4. Die Kontrolle und Durchsetzung der Regeln sollte durch eine verantwortliche vorgegebene Person (bei Privaten Musikinstituten) übernommen werden. Die Lehrkräfte in den Privaten Musikinstituten erhalten das Hygienekonzept schriftlich ausgehändigt und sollten die Aushändigung quittieren.
5. Bitte überprüfen Sie nochmals Ihr bestehendes Infektionsschutzkonzept auf die aktuellen Anforderungen und die hier aufgeführten Maßnahmen.

### TKVB:

Wir vertrauen darauf, dass die freiberuflichen MusikpädagogInnen im Einzelunterricht zu Hause/ in ihren Studios sowie die Privaten Musikinstitute in ihren Einrichtungen diese Vorgaben umsichtig und verantwortungsvoll umsetzen, zum Schutz der MitarbeiterInnen, der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien zu Hause.

Stimmumschwung - Institut für Stimme, Klang & Wohlbefinden  
Hayo Keckeis

Studio:  
Fichtenstr. 24  
90763 Fürth

Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Stand: Dez. 2021